



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/480-II/4/92

Wien, am 20. Mai 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

2685/AB

1992 -05- 25

zu 2797/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat APFELBECK, Dr. PATRIK-PABLE, Mag. BARMÜLLER haben am 9. April 1992 unter der Nr. 2797/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Einsatz weiblicher Gendarmeriebeamten im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß acht Gendarmeriebeamtinnen für die dienstliche Verwendung im Bereich des genannten Landesgendarmeriekommandos ausgebildet wurden bzw. werden?
2. Welche Ausbildung wird - im Vergleich zu den männlichen Kollegen - diesen Gendarmeriebeamtinnen zuteil?
3. Welcher Verwendung sollen die weiblichen Gendarmeriebeamten letztlich zugeführt werden?
4. Welche beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten werden den Gendarmeriebeamtinnen - im Vergleich zu den männlichen Kollegen - eingeräumt?
5. Ist für den Dienst der weiblichen Gendarmen eine eigene Adjustierung vorgesehen und, wenn ja, welche?

6. Wurden seitens Ihres Ressorts bereits die Voraussetzungen geschaffen, damit ein reibungsloser Dienstbetrieb auch hinsichtlich der sanitären Einrichtungen gewährleistet ist?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark stehen seit dem 1. Juli 1991 neun provisorische Inspektorinnen in Ausbildung.

Zu Frage 2.:

Die Gendarmeriebeamtinnen werden in gemeinsamen Kursen mit ihren männlichen Kollegen ausgebildet; es wird ihnen somit dieselbe Ausbildung zuteil.

Zu Frage 3.:

Die weiblichen Gendarmeriebeamten sind für eine Verwendung im exekutiven Außendienst auf Gendarmerieposten vorgesehen.

Zu Frage 4.:

Den Gendarmeriebeamtinnen werden im Rahmen der allgemein bestehenden Aufstiegsmöglichkeiten die gleichen Chancen wie ihren männlichen Kollegen eingeräumt.

Zu Frage 5.:

Grundsätzlich ist für den Dienst der weiblichen Gendarmen keine eigene Adjustierung vorgesehen. Beabsichtigt ist lediglich, zum Uniformrock wahlweise neben der Uniformhose auch einen Hosenrock tragen zu können.

Zu Frage 6.:

Sowohl in der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark als auch in den Räumen jener Dienststellen, in denen die Gendarmeriebeamtinnen künftig ihren Dienst verrichten werden, stehen die entsprechenden sanitären Einrichtungen zur Verfügung.

Franz Be